

Hausordnung

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Stadtbibliothek zu ermöglichen, beachten Sie bitte nachstehende Festlegungen:

1. Taschen jeder Art sind unaufgefordert in die im Eingangsbereich befindlichen Taschenschränke einzuschließen. Die Schließfächer dürfen nur für die Dauer des Bibliotheksbesuches belegt werden. Für den Verlust von Geld und Wertgegenständen übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
2. Im Interesse anderer Benutzer bitten wir Sie, Tiere nicht mit in die Bibliotheksräume zu bringen. Auf der Hofseite des Hauses besteht die Möglichkeit, Hunde anzubinden.
3. Im gesamten Haus ist Rauchen und der Umgang mit offenen Feuer untersagt. Forderungen, die der Bibliothek durch Betätigen der Brandmeldeanlage entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.
4. Der hintere Ausgang ist elektronisch gesichert und darf nur im Gefahrenfall als Fluchtweg benutzt werden. Gehbehinderte Besucher melden sich bitte vorher beim Bibliothekspersonal, wenn sie diesen Ausgang benutzen möchten.
5. Bei Gefahr ertönt eine Sirene. Bitte begeben Sie sich dann umgehend zum Ausgang oder dem ausgeschilderten Notausgang.
6. Das Verzehren von Speisen und Getränken in den Bibliotheksräumen ist untersagt.
7. Etwa 10 Minuten vor 18.00 Uhr werden Sie auf die Schließung der Bibliothek durch ein Gongzeichen hingewiesen. Begeben Sie sich dann bitte zur Verbuchungstheke, um Ihre Medienverbuchung vornehmen zu lassen.
8. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
9. Unsere Medien sind elektronisch gesichert, jeder Diebstahl wird angezeigt.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Besucher, die in Ruhe lesen oder arbeiten möchten!